



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1921

191 (26.4.1921) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-197630](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-197630)

Ein großer Irrtum.

Von A. Rhein.

Wir leben zu unserem großen Erstaunen auch in kommunistischen Blättern die Ansicht ausgesprochen, daß die gewaltige Bewegung, die heute die englische organisierte Arbeiterschaft erschüttert, auf den Kommunismus zurückzuführen sei. Die Blätter stützen sich dabei hauptsächlich auf eine anerkennende Äußerung der „vereinigten kommunistischen Partei“ Englands zu dem Kampf der englischen Bergarbeiter, der von den Unternehmern als Streik, von den Arbeitern als „Ausbruch“ gekennzeichnet wird. Es ist nicht die Aufgabe dieses Artikels, für die eine oder die andere dieser Bezeichnungen eine Lanze zu brechen, obgleich es natürlich für den Ausgang des Kampfes von größter Bedeutung ist, welche Ansicht von den dazu berechtigten Gerichtsinstanzen als die maßgebende betrachtet wird. Unserer Ansicht nach ist es nach den jüngsten Vorkommnissen in Mitteldeutschland weit wichtiger, nachzuweisen, daß die englische organisierte Arbeiterschaft, viel zu klug ist, um dem mit russischem Golde betriebenen Arbeiterkampf ins Netz zu gehen. Wer, wie der Verfasser dieser Zeilen, achtzehn Jahre hindurch in enger Verbindung mit englischem Trade-Unionismus stand und heute selbst noch dem völkerverscheidenden Kriege, seine Verbindungen mit England in dieser Beziehung nicht abbrach, der sollte denn doch wohl in dieser Hinsicht mitreden können.

Es war ganz gewiß nicht ohne einen Hinblick auf den kommenden Kampf der großen Trade-Unions, daß die „Independent Labour Party“ kurz vor Ausbruch desselben das Licht zwischen sich und den Anhängern Rostaus glatt durchschnitt. Derselbe „Daily Herald“, der, nebenbei bemerkt, von allen Seiten, und nicht in letzter Linie von Rostau annimmt, und inselgeheßen alle kontribuierenden Kreise unter dem Mantel der Unparteilichkeit vertritt, brachte allerdings den erwähnten Blickwinkeln der englischen Kommunisten zu dem Bergarbeiterstreik, aber an feiner Stelle, und er war es, der in derselben Sprache bei der Abgabe der „Independent Labour Party“ an diese bemerkte: „The Independent Labour Party“ ist die größte sozialistische Vereinigung im Lande, mit einem großen Reform- und erzieherischen Tätigkeit für Sozialismus.“ — Hülen wir uns also als politische Redakteure und Leser, aus diesem Blatte, das sich wegen seiner Meinungsverschiedenheiten als „unparteilich“ auf dem Gebiete der Arbeiterpolitik auszeichnet, eine einzelne Zeile oder Rundgebung als maßgebend für die politische Ansicht der englischen Arbeiterschaft zu betrachten! Hören wir statt dessen einige Äußerungen von Männern der „Independent Labour Party“, die auf dem Kongress stelen, auf dem den Kommunisten der Gedanke ausgetrieben werden sollte, daß sie in dem bevorstehenden Kampfe im Frühen Nischen könnten. Der deutsche Arbeiter könnte daraus lernen. Vorkommnisse, wie wir sie in Mitteldeutschland, im Ruhrgebiet und am Niederrhein sehen, wären dann für die Zukunft ausgeschlossen.

Da sehen wir zunächst Vertreter der Arbeiterschaft der großen Industriestadt Bradford, Wäster Wain: „England“, so sagt er, kann nicht Rußlands Beispiel folgen und ist ein Segner einer Politik, die russische Verhältnisse in England großziehen würde. Ein Arbeitersieg kann niemals durch Bürgerkrieg gewonnen werden. Wir wollen eine Aenderung durch Denken. Vernt und erzieht, und Blutergießen ist unnötig.“

Benlon, der Vertreter von Salsford, sagte: „Der Bolschewismus hatte Erfolg, weil es ihm gelang, sich aus den Trümmern eines verrotteten Jarrismus herauszuarbeiten. Ist der Kapitalismus in England etwa verrottet? Jarrismus und Kapitalismus sind grundverschieden! England hat keine Revolution (nämlich die gegen den Jarrismus) vor 150 Jahren überstanden. Revolution ist nämlich eine eine Waffe gegen den Feudalismus, nicht gegen den Kapitalismus. Erst vor 3 Jahren rückte Rußland in eine Reihe mit England. Nun kommen die Kommunisten in einem 150 Jahre alten Revolutionskarren angefahren und merken nicht einmal, daß sie zu spät kommen.“ — Eine geschichtliche Revision dieses Ausspruches würde lediglich den „Commonsense“ schädigen, der darin enthalten ist und verdrängt sich auch durch den zur Verfügung stehenden Raum.

Den Theoretikern ging Poton, der Vertreter von Calurachie, zu Leibe, wenn er ausrief: „Man verlangt, (nämlich die Anhänger Rostaus), daß wir unser Erstgeburtsrecht für ein Einbürgerrecht abgedroschener Phrasen und Formeln opfern, die angeblich unser sozialistisches Evangelium darstellen.“

Den größten Beifall hatte aber der in der ganzen englischen Arbeiterschaft bestbekannte Mr. Ramsay Macdonald zu verzeichnen, als er, vom Jubel des Kongresses empfangen, erklärte: „Mit Gewalt wird keine neue große Gesellschaftsordnung geschaffen!“

So hatte denn sicherlich der deutsche Vertreter, Herr Ledebour, recht, wenn er sagte, eine Revolution in England halte er für ganz unmöglich.

Ob er damit die „Independent Labour Party“, die die 10 Prozent ihrer Mitglieder, die kommunistisch angehaucht waren, durch ihren Beschluß zum Austritt aus der Partei zwang und für sich selbst ihre nichtkommunistische Haltung für den kommenden Kampf dokumentierte, loben wollte oder nicht, das wissen wir nicht.

Jedenfalls steht aber fest: der englische organisierte Arbeiter wird nicht Kommunist selbst im härtesten Kampf, weit entfernt davon, daß er sich, wie sein deutscher Kamerad zum Kampf durch Kommunisten verführen ließe. — Wer der Klügere ist, das bezeugen heute die Bergarbeiter in Mitteldeutschland, die sich nachträglich von ihren kommunistischen Führern losgelagten.

Das englische Budget.

Liquidation der meisten Auslandsschulden. — Festigung des internationalen Kredits.

London, 25. April. (W.B.) Unterhaus. In Erwiderung einer Anfrage erklärte ein Regierungsvertreter, daß gegenwärtig 44 Bergwerke unter Wasser ständen, in diesen Bergwerken wären in normalen Zeiten 16 200 Personen beschäftigt gewesen.

Hierauf brachte Chamberlain das Budget ein und führte u. a. aus:

Im Laufe der beiden letzten Jahre haben wir unsere auswärtigen Schulden um 203 Millionen Pfund vermindert. Das ist ein Ergebnis, welches kein anderes freigelegtes Land erzielte. Die gesamten Ausgaben für das Jahr 1921/22 betragen sich auf 974 200 000 Pf. Sterling, die Einnahmen werden auf 1 058 150 000 Pfund geschätzt. Nach dem Vorschlag besteht also im kommenden Geschäftsjahr ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 84 127 000 Pfund Sterling. Die Gesamtsumme, die im laufenden Jahre für die Amortisierung der Schulden verfügbar sein wird, wird auf 103 Millionen Pf. geschätzt, einschließlich von 80 Millionen auswärtiger Schulden und Obligationen, sowie der Schatzkassens, die in Großbritannien fällig werden, werde sich Großbritannien in diesem Jahre einen Betrag von 300 Millionen Pf. an Schulden gegenübergestellt sehen. Zur Deckung der Differenz zwischen dieser Summe und der für Amortisierung dieser Schulden verfügbaren Gelder werde eine neue Anleihe nötig sein. Diese werde aber in keinem Falle im Auslande ausgenommen werden. Der gegenwärtige Augenblick sei für die Konsolidierung der schwebenden Schulden nicht günstig. Indessen müsse eine ernsthafte Anstrengung unternommen werden, einige von Kriegen her bestehende Verpflichtungen in Werte umzuwandeln, die erst später fällig werden.

Insolgedessen wird jetzt den Inhabern nationaler Kriegsbonds die Ausgabe einer neuen Konversionsanleihe amtlich bekannt gegeben werden, die gegen Bonds, die im Dezember 1923 oder vorher fällig werden, eingetauscht werden können. Diese Anleihe wird zum Parikurs zurückgezahlt. Bonds von je 100 Pf. Sterling der verschiedenen Serien dürfen je nach dem Datum des Verfallens in neue Bonds von 100 und 100 Pf. umgetauscht werden. Zu Ende der Woche würden neue Schatzkassens, die ausgegeben worden sind, aus dem Verkehr zurückgenommen. Die neue Konversionsanleihe werde an Jinen 5 Pf. 14 Sh. bis 5 Pf. 1 Sh. jährlich erbringen.

Chamberlain führte noch aus, Großbritannien habe alle seine Schulden an Japan, Spanien, Uruguay und Holland liquidiert und schulde nur noch 826 000 Pf. an Schweden. Ferner bleiben noch die Schulden an die Vereinigten Staaten und Canada übrig. Zusammenfassend sagte der Redner, England habe den größten Teil seiner auswärtigen Schulden liquidiert, seinen internationalen Kredit wieder hergestellt und habe bewiesen, daß es imstande sei, seine alte Position als erstes Finanzzentrum zu behaupten.

Asquith beglückwünschte Chamberlain und verlangte, die Regierung wolle möglichst radikal Ersparnisse durch-

führen. Sie dürfe sich vor allem in keine philanthropischen oder kriegerische Abenteuer einlassen, ohne sicher zu sein, daß diese Abenteuer ertragreich im strengsten Sinne des Wortes wären.

Baden.

Anträge des Haushaltsausschusses des Landtages.

Karlsruhe, 25. April. Der Haushaltsausschuß des Landtages besprach in seiner Samstagssitzung die von dem Ministerium des Innern vorgelegte Denkschrift über die Organisation der Polizei in Baden und nahm einen Antrag an, der dem Landtagsplenum zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll, daß zum weiteren Ausbau der Polizei auf der Grundlage der Denkschrift die Zustimmung zu erteilen ist und der neuverforderte Mehrbedarf für die Gruppenpolizei infolge der Erleichterung einer Polizeischule in Höhe von 122 100 Mk. zu bewilligen wird. Ferner bewilligte der Ausschuß infolge der Dringlichkeit noch vor Einbringung des dritten Nachtrags zum Staatsvoranschlag drei Millionen Mark für die Erstellung von Beamtenwohnungen an der Englerstraße in Karlsruhe, eine Million zur Weiterführung des Neubaus der medizinischen Klinik in Heidesberg, 150 000 Mark für den Neubau eines Gebäudes der Ingenieurabteilung an der Techn. Hochschule in Karlsruhe und 800 000 Mark für den Neubau des Realgymnasiums in Badr.

Letzte Meldungen.

Simons vor dem Reichstag.

Berlin, 26. April. (Von unj. Berl. Büro.) Dr. Simons beginnt seine Rede mit der Vertiefung der bereits bekannten Note, nachdem zuvor durch fast anderthalb Stunden keine Anfragen verhandelt worden waren. Daran knüpft er dann eine Darlegung der nach dem Abbruch der Londoner Konferenz wieder anzuhaltenden Besprechungen und Verhandlungen. Sehr eingehend und übersichtlich entwirrt er seine Darstellung. Es kamen zwei Fragen in Betracht. 1. Die Wiederaufbaufrage und 2. Die Anleihe.

Dr. Simons verbreitet sich zunächst über die Wiederaufbaufrage. Er dankt den freien Gewerkschaften für ihre Mitarbeit, die die Regierung für ihre Vorkämpfe benutzt hätte. Die deutsche Regierung sei immer bereit gemein, auf neue Verhandlungen einzugehen, doch sei die Aufgabe ungemein kompliziert gewesen. Er stellt nachdrücklich fest, daß neutrale Regierungen weder um Vermittlung nachgesehen, noch angegangen worden sind. Auch eine direkte Fühlungnahme sei gescheitert an dem Beschluß der Allierten, nur nach einer Annahme der Pariser Beschlüsse durch die deutsche Regierung in Verhandlungen einzutreten. Dabei betonte der Minister, daß sich seine Auffassung über die Pariser Beschlüsse nicht geändert hätten.

Während seines Aufenthaltes in der Schweiz, den er einen guten Beobachtungsposten nennt, habe er Gelegenheit gehabt, aus den Berichten der Vertrauensmänner und seinen Besprechungen mit dem Bundespräsidenten und den Bundesratsmitgliedern ein Bild von der genauen Volksstimmung in Frankreich zu gewinnen. Den Eindruck, den er empfangen habe, sei so stark gewesen, daß er sich entschlossen habe, dazu Stellung zu nehmen.

Deutschland wird in Frankreich als unwilliger Zuhörer betrachtet und hat in der Weltmeinung seinen moralischen Halt verloren. Aus diesem Grunde habe er sich entschlossen, den französischen Interlokutor des „Matin“ zu empfangen. Er betont, daß er während des Interlokutierens keine Ansichten geäußert habe, die er nicht schon im deutschen Reichstag ausgesprochen hat.

Dr. Simons geht dann auf die Vermittlung, die der päpstliche Stuhl angeboten hatte, über und die durch die Indiskretion der „Germania“ gelockert sei.

Der Minister erklärt, es sei bedauerlich, daß in Deutschland immer jemand da sei, der der Politik der Regierung Knäpkel in den Weg werfe. Von Feigheit sei in dem Verfahren der Regierung keine Spur gewesen, sie sei lediglich von der Voraussetzung ausgegangen, die er auch in der Schweiz bestätigt gefunden hätte, wie sehr die Meinung der Welt gegen Deutschland sei. Wir haben, wie gesagt, keinen moralischen Halt in der Welt, um auch nur aus den Sanktionen herauszukommen, und deshalb habe er denn schließlich zu dem direkten Schritt durch Amerika geraten. Damit hätten wir die Berechtigung angewandt, für die Simons auch schon während des Krieges eingetreten sei.

Darauf schildert der Minister den Gang der Vermittlung durch Amerika und er gibt im Anschluß daran einen ausführlichen Kommentar der Note. Der Minister spricht noch weiter.

Die Koalitionsparteien werden voraussichtlich eine gemeinsame Erklärung abgeben, behalten sich aber vor, wenn es als nötig erscheint, einzeln zu den Ausführungen des Ministers Stellung zu nehmen. Für die Unabhängigen spricht Hermann Müller, für die Unabhängigen Dr. Heitrich.

Nick Tappoli.

Roman von Jakob Christoph Heer.

(Copyright, 1920, by J. C. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger, Stuttgart und Berlin.)

79)

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Schon im Mai erkannte Appellus die Tüchtigkeit Ulrichs dadurch an, daß er ihn als ersten Vorarbeiter in eine neugeschaffene Abteilung des Geschäththauses stellte und für Szedesty hatte er einen ähnlichen Plan. Als er ihm aber davon sprach, erwiderte der Ungar, daß er höchstens noch einige Wochen in Mainz bleiben könne. Sein Vater, der selbst eine aufblühende kleine Fabrik besaß, rufe ihn dringlich in die Heimat zurück. „Das tut mir aber leid“, versetzte der betriebssame Geschäthsherr und beriet sich nun mit Junghans. „Wir haben auf der Weltausstellung in Paris eine Sammlung unserer Werkzeuge dargelegt und rechnen darauf, daß sie uns rasch neue große Bestellungen einträgt. Könnten wir wohl aus der Schweiz noch ein paar Arbeiter beziehen, die durch eine ebenso vorzügliche Lehre gegangen sind wie Sie? Auch möchte ich mich jetzt schon nach einer reifen Kraft umsehen, die mir einmal Szedesty ersetzt.“

Ulrich sprach von seinem Bruder Friedrich. „Indessen ist er der ältere und wird nur in eine Stelle eintreten wollen, die wenigstens so gut wie die meine ist.“

Appellus rich sich den Spitzbart fann und sagte: „Schreiben Sie Ihrem Bruder doch, daß er komme. Ich werde ihn gut unterbringen!“

Ulrich wandte sich mit dem Anliegen zuerst an den Vater, fügte dem Briefe eine Wertfendung bei, die aus seinen Ersparnissen in Mainz bestand, und bat die Eltern, nach Belieben über das Geld zu verfügen; er werde den Abgang für sich selber bald wieder ersetzt haben. Noch mehr als einer Woche kam die Antwort des Vaters, daß er sich mit Friedrich besprochen habe und beide mit dem Vorschlag einverstanden seien. Durch den Brief stieg ein verhaltener Stolz auf seine lebenswichtigen Söhne, auch von Marie schrieb er freudig, wie sie von ihren Gästen geachtet sei und sich eine hübsche Aussteuer verdiene; so liege auf der Familie offenbar der Segen der Arbeit und treuen Zusammenhaltens, und er dürfe mit der Mutter in ein schönes Alter hineinblicken. Der Brief ergriß Ulrich. So, daß den Eltern ein sorgloses, lüchtes Alter beschieden sei, dazu wollte er nach Kräften helfen!

Es dauerte aber noch drei Wochen, bis Friedrich seine Kündigung ausgedient hatte und hergereist war. In dieser Zeit wußte Ulrich nicht: war seine Freude größer, daß der Bruder kam, oder der Schmerz darüber, daß er seinen Freund Janos verlieren sollte. Er mochte aber nicht in den Betruenen dringen, daß er bleibe. Wenn der Freund die Laute schlug, so spürte er aus den sehnsüchtigen Melodien der Zigeunermusik, wie sehr sich Szedesty heim in seine Fußten lebte.

Niemand konnte vom Vaterland so schön und feurig sprechen wie er. Am liebsten hätte er Ulrich dorthin mitgenommen, um ihm die Netze der Donaulandschaften zu zeigen, von denen er behauptete, sie seien noch herrlicher als die Ufer des Rheins. Indessen war es ja schon Friedrichs wegen undenkbar, daß Ulrich jetzt Mainz verließ, aber das Versprechen mußte er Janos geben, daß auch er im Laufe der nächsten Jahre einmal nach Ungarn kommen und dort sein Gast sein werde. „Noch lieber mein Mitarbeiter in der väterlichen Fabrik!“ rief Szedesty. Und je näher der Scheidetag kam, desto mehr spürten sie die Stärke ihrer Freundschaft.

Da machten sie, zunächst jeder für sich, in Dingen der Beschäftigte Entdeckungen, Ulrich nämlich diejenige, daß in dem Haus, in dem sie Quartier hatten, zwei der lieblichsten Mädchen der Stadt Mainz wohnten. Es waren die Töchter des Hausbesizers Alwin Römer, der den ersten Stock innehatte, während die Mechaniker im dritten hausten. Die Schwestern hießen Lotte und Luß und waren im Gegensatz zu Margret und Emmeline Finkler in Nürnberg noch sehr jung; die Ältere höchstens einundzwanzig, mit braunrotlichem Haar, die Jüngere wohl noch nicht neunzehn und sonderbar, — Rheinländerinnen, wie von ihnen das Lied singt, heiter, ungezwungen, doch von einem feinen Stolz, und ihre lebhaften Gesichter so rein, als wäre noch nie ein Schatten darüber gezogen.

Die Freunde hatten die Hausgenossinnen nicht früher entdeckt, weil sie selber ihre Wohnung schon morgens vor sechs Uhr verlassen und erst am späten Abend wieder heimkamen. Die Mädchen aber sah man meistens um die Mittagzeit. Nur um ihren erfrischenden Anblick genießen zu können, ließen sich die Freunde, die bisher auswärts gegessen hatten, das Mittagbrot von der Hauswirtsin verabreichen. Jeden Tag hatten sie nun die Augenweide der reizenden Nachbarinnen, die ihre achtungsvollen Grüße freundlich erwiderten. Zu einem Gespräch kam es indessen zunächst nicht, der Verkehr beschränkte sich auf das stille Wohlgefalten der Jugend an der Jugend.

Anderer Art war die Entdeckung Szedestys. Bei einer chirurgischen Einrichtung hatte er in Frankfurt Hilfe geleistet

und kehrte mit der Meldung zurück, daß er dort eine Landsmännin kennen gelernt habe. „Feurige Künstlerin vom Jrtus, unheimlich schönes Weib, eine Tierbändlerin, und sie selbst hat Augen wie Tiger und Teufel! Am Sonntag sehe ich sie wieder.“ Er lud Junghans ein, ihn zu dem Stellbildich ein mit der Artistin und nachher in die Vorstellung des Jrtus zu begleiten. Ulrich war sofort dabei. In seinem Leben hatte er noch keine große Kunsttreiberer gesehen, und was der Freund halb in Bewunderung, halb in Ablehnung von der Landsmännin erzählte, reizte seine Einbildungskraft. Der Sonntag erschien, auf der Fahrt in die Nachbarstadt sprach Janos noch einmal von Werra Barenst, diesmal unmissverständlich warend: „Wenn das schöne Weib schon meine Landsmännin ist, so ist sie doch nichts Gutes. Sie ist wie ein Raubtier: prächtig für die Augen, aber nachher — gehen und vergessen!“

Vor einem der vornehmsten Gasthöfe Frankfurts sagte er: „Da wohnt sie!“

„Donnerweiter, so vornehm!“ entfuhr es Junghans. „Ich habe geglaubt, die fahrenden Leute wohnen in ihren Wanderwagen.“ Szedesty lächelte ein wenig und drehte die langen Spitzen des Schnurbartes. „Hervorragende Artistinnen sind bezahlt wie erste Sängerrinnen, leben wie Fürstinnen und finden alles noch zu schlecht. Ihre Bildung aber ist der volle Gegenatz zu ihren Ansprüchen.“

Sie traten in das Hotel, ließen sich anmelden, und die Ungarin erschien in der Begleitung eines noch sehr jungen Mädchens. In einem Sonderzimmer machten die Freunde bei einem Abendrot, das sich Janos ein hübsches Geld kosten ließ, mit den Damen nähere Bekanntschaft. Offenbar freute sich Werra Barenst, daß sie sich mit ihrem Landsmann wieder einmal in der Heimatsprache ergehen konnte, während Ulrich, der von ihrem Gespräch nichts verstand, sich als ziemlich überflüssiger Gast erliefen. Aber was war die Barenst für ein wundervolles Weib! Das wie aus Alibessenbügeln gewobene Kleid umspannte einen nur mittelgroßen aber herrlich ebenmäßigen Körper, das Gesicht war von offenen, angenehmen Linien, durch Leib wie Anstich ging ein verhaltenes Spiel von Leben bis hinaus in die Finnerspitzen, und jedes Glied, jede Faser atmete erschmeidende Kraft. Dieser Ausdruck ließ sie zunächst älter erscheinen, als sie war; erst als Ulrich schärfer hinsah, entdeckte er die Jugendlichkeit ihrer Züge. Soürte aber vor allem das Fremde an ihr, am stärksten, wenn sie bei ihrem warmen Lachen die prächtigen Zähne im blutroten, spitzigen Munde blühen ließ. Dann erschien das Raubtier, das Tigerhafte, von dem Szedesty erzählt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

G e s e h u n d R e c h t

Steuerfragen.

Fehler bei der Umsatzsteuererklärung.

Wiesbad wird von den Geschäftsleuten in ihren Umsatzsteuererklärungen die Jahressumme der Einnahmeseite ihres Kassabuches angegeben und die im Steuerformular gestellten Fragen nicht oder nicht vollständig beantwortet. Beides hat insofern Nachteile zur Folge, als damit aus Nachlässigkeit und Bequemlichkeit Umsätze versteuert werden, die der Umsatzsteuer nicht unterliegen. Beispielsweise sind alle Einnahmeposten, die auf vorgelegte Beförderungs- und Versicherungslisten entfallen, kein Entgelt im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und darum von der Steuer frei (§ 8 Abs. 6 U. St. G.). Ferner ist zu beachten, daß die in Einnahme enthaltene Summe für die Verpackung von gelieferten Waren gleichfalls von der Umsatzsteuer befreit sind, wenn die Verpackung wieder zurückgenommen und der hierfür in Rechnung gestellte Betrag den Kunden gutgeschrieben wird (§ 8 Abs. 7). Da die Rückgabe der Verpackung meistens durch das Memorial laufen wird, ist es praktisch, an diesen Posten im Memorial sich eine besondere Notiz zu machen, um diese bei der Abgabe der Umsatzsteuererklärung zu vermerken. Ferner kommt es vor, daß Einnahmen, die mit dem Geschäft als solchen nichts zu tun haben, z. B. aus privaten Verkäufen, durch die Kasse laufen. Auch diese Einnahmeposten scheiden für die Besteuerung aus, da sie nicht für Umsätze innerhalb des Gewerbes erzielt sind.

Die meisten der im Steuerformular gestellten Fragen betreffen die sogenannten steuerfreien Umsätze. Sie kommen mehr oder weniger in jedem Geschäft vor. Ein Klarwerden über den Inhalt dieser Fragen und ihre sorgsame Beantwortung würden vielfach eine nicht geringe Steuerersparnis einbringen. Nachstehend seien nur die wichtigsten dieser umsatzsteuerfreien Einnahmen genannt:

Es sind dies vor allem alle Einnahmen aus Umsätzen aus dem Ausland und aus Umsätzen, die unmittelbar ins Ausland erfolgt sind (§ 2 Nr. 1.). Ferner sind umsatzsteuerfrei Einnahmen, die auf reinen Geldumfängen beruhen. Demnach sind z. B. frei sämtliche Einnahmen von der Bank, die über die Kasse laufen, Einnahmen aus der Abtretung von Forderungen, Zinseinnahmen, Einnahmen aus dem Verkauf von Wertpapieren (§ 2 Nr. 2.). Es sind ferner umsatzsteuerfrei Einnahmen aus verpachteten und vermieteten Grundstücken, aus dem Umsatz von Lotterielosen (§ 2 Nr. 6.). Endlich sind noch umsatzsteuerfrei Einnahmen aus Umsätzen von aufeinanderfolgenden Lieferungsgegenständen, bei denen durch den Steuerpflichtigen der unmittelbare Besitz nicht übertragen worden ist (§ 7 U. St. G.). Wenn also ein Geschäftsmann Ware verkauft und diese direkt von seinem Lieferanten an seine Kunden schickt, so überträgt nicht der Geschäftsmann, sondern sein Lieferant den unmittelbaren Besitz. Infolgedessen ist dieser Umsatz von der Steuer frei und zwar hinsichtlich des gesamten Entgeltes, das der Zwischenhändler erzielt, also auch seines Verdienstes. Diese Bestimmung kommt vor allem Geschäftsleuten zugute, die nach Katalog oder Muster verkaufen u. nicht von ihrem Lager aus, sondern ab Fabrik oder Großhändler die Rundschiffung beliefern. Es kann nicht genügend betont werden, daß es sehr ratsam ist, sogleich bei Eintragung der Einnahme sich Klarheit zu verschaffen, inwieweit die Einnahme steuerpflichtig oder steuerfrei ist und dementsprechend im Kassabuch in einer besonderen Spalte eine Bemerkung einzufügen. Denn am Ende des Jahres, wenn die Steuererklärung abgegeben ist, erfordert das Herausziehen der steuerfreien Beträge viel Zeit und Arbeit und mancher steuerfreie Posten wird dabei übersehen.

Sowohl bei der diesjährigen Umsatzsteuererklärung die oben erwähnten steuerfreien Umsätze versteuert sind, ist, falls die Einkunftsfrist abgelaufen, eine Berichtigung zwecklos. Eine Erstattung zu Unrecht gezahlter Steuer findet nämlich nur dann statt, wenn ein Rechenfehler oder ein anderes offensichtliches Versehen der Steuerbehörde vorliegt. Ein solches Versehen der Steuerbehörde kann aber nicht angenommen werden, wenn die Steuerbehörde die Veranlagung auf Grund der Steuererklärung des Steuerpflichtigen vorgenommen hat und aus dieser nicht erhellen konnte, daß in der Erklärung irrtümlich auch steuerfreie Umsätze aufgenommen waren.

Geschäftskauf und Haftung für Steuern des Vorgängers.

Es wird häufig übersehen, daß nach § 96 der Reichsabgabenordnung der Erwerber eines Geschäftes für alle aus dem Betrieb sich ergebenden Steuerpflichtigkeiten des Vorgängers haftet. Dies gilt nicht nur für die Gewerbesteuer, sondern auch vor allem für die Umsatzsteuer. Kommt hier die Grunderwerbsteuer in Frage, so handelt es sich oft um Zehntausende. Für persönliche Steuern vom Vermögen (Reichsnotopfer) oder Einkommen hat die Bestimmung keine Wirkung. Ob das Unternehmen mit oder ohne Fortführung der Firma veräußert wird, ist gleichgültig. Die Haftung erstreckt sich nur auf die festgesetzten und nicht entrichteten, sowie auf die laufenden Steuern, eine nachträgliche Neuveranlagung für vergangene Zeiten braucht der Erwerber also nicht zu fürchten. Sie ist als außerhalb der Berechnungsmöglichkeit des Erwerbers liegend vom Selbsterwerber nicht gemeint. Der Erwerber hat neben dem Verkäufer, er wird daher vor allem dann in Anspruch genommen, wenn der Verkäufer zahlungsunfähig wird. Es ist daher beim Erwerb eines Unternehmens größte Vorsicht am Platze und keineswegs überflüssig, sich von der Erfüllung der gewerblichen Steuerpflichten des Verkäufers zu überzeugen.

Kettenhandel und Rechtsprechung.

Die Verordnung über den Kettenhandel in der Rechtsprechung des Reichsgerichts.

Die Verordnung über den Kettenhandel vom 8. Mai 1918 war geschaffen, den durch die Kriegsverhältnisse hervorgerufenen wilden Zwischenhandel möglichst einzudämmen. Sie wollte unnütze und nur selbstsüchtigen Zwecken dienende Zwischenglieder bei der Verteilung der Ware auf dem Wege zwischen Erzeuger und Verbraucher ausschalten. In dieser Hinsicht mag sie viel Gutes gewirkt haben. Daneben hat sie aber eine Folgeerscheinung gezeitigt, die auf den gesunden Handelsverkehr höchst nachteilig wirken mußte. Der Einwand des Kettenhandels ist häufig ein Mittel geworden, um sich unangenehme vertragliche Verpflichtungen zu entledigen. Immer häufiger findet sich, wenn der Beklagte sieht, daß alle seine Ränder ihm nichts nützen, der Einwand: der Vertrag ist wegen Verstoßes gegen die Kettenhandelsvorschrift nichtig, da der Beklagte ein wirtschaftlich unnützes Zwischenglied in dem Verteilungsprozess der Ware bildet. Die Gefahren, die in einer rückwärtslosen Anwendung der Kettenhandelsvorschrift liegen, hat die Rechtsprechung alsbald erkannt und sich bemüht, nicht durch allzu engherzige Anwendung der Verord-

nung, durch allzu enge Stecken der Grenzlinien dem freien geschäftlichen Verkehr unnütze Fesseln anzulegen. Dieses Prinzip zeigt sich auch in den jüngsten einschlägigen Entscheidungen des Reichsgerichts. Einmal vertritt der höchste Gerichtshof den Standpunkt, daß solche Einrichtungen des normalen Verkehrs, die sich im Frieden für die Warenverteilung bewährt hatten, auch jetzt beizubehalten sind. Ferner hat er entschieden, daß die Verschiebung von Ware an einen anderen Kundenkreis noch kein Kettenhandel sei. Eine Berliner Firma kaufte von der Firma in Hannover Schnürsenkel und erhielt sie zugelandt. Sie verweigerte jedoch deren Zahlung, indem sie einwandte, der Kauf sei wegen Kettenhandels nichtig. Ihr Einwand wurde abgewiesen, da der Verkauf der Senkel nach Berlin nicht als wirtschaftlich unnütze Maßnahme angesehen werden könne. Sie wurde zur Zahlung verurteilt. In einem andern zur Entscheidung stehenden Fall handelte es sich um Hotelporzellanartikel, die für den Export nach der Türkei bestimmt waren. Die Ware ging durch vier Hände und wurde dadurch erheblich verteuert. Die Lieferung der Ware verzögerte sich, weshalb eine der Kettenfirmen auf Schadenersatz klagte. Die Beklagte wandte Nichtigkeit des Geschäfts wegen Kettenhandels ein, jedoch ohne Erfolg, da nach Ansicht des Reichsgerichts hier ein für das deutsche Wirtschaftsleben schädlicher dem inländischen Verbraucher die Ware verteuert werden Kettenhandel nicht vorliegt, wenn diese von vornherein nicht dem inländischen, sondern dem ausländischen Verbraucher zugeführt werden solle. — Ein Zigarrenfabrikant, der außer mit selbst hergestellten auch mit eingekauften Zigarren Großhandel treibt, hatte dem Beklagten größere Mengen Zigarren verkauft. Der Beklagte hatte einen erheblichen Teil der Lieferungen anstandslos angenommen, weigerte dann aber die Abnahme einer größeren Sendung mit der Begründung, Kläger habe die Sendung selbst eingekauft, es liege also verbotener Kettenhandel vor. Der Einwand wurde verworfen. Das Reichsgericht führt dazu aus: Die Kettenhandelsverordnung wolle keineswegs jeden Zwischenfall unmöglich machen. Dieser hat stets bestanden, entspricht den handelswirtschaftlichen Bedürfnissen und kann gar nicht entbehrt werden. Es ist keineswegs so, daß in jedem Falle zwischen dem Erzeuger und dem Verbraucher nur ein Großhändler und der Kleinhändler die Ware weitergeben dürfe. Nicht unnütze und unwirtschaftlich sei der Zwischenhandel, wenn er die Ware örtlich der Bedarfstelle näherbringt und einem andern Kundenkreis zugänglich macht. Verbotener Kettenhandel sei eine unlautere Machenschaft, durch welche in einer den Anschauungen ehrbarer Kaufleute widersprechenden Weise unter selbstsüchtiger Ausnutzung der besonderen Verhältnisse der Kriegswirtschaft mit schuldhaft herbeigeführter Preissteigerung der Weg vom Erzeuger zum Verbraucher verlängert und für die Gemeinwirtschaft zwecklos eine Mehrheit von gleichartigen Funktionären des Handelsverkehrs eingeschoben werde. Die Umstände des Einzelfalles müssen entscheiden, ob in diesem Sinne ein unnützes und wirtschaftlich schädliches Einschleichen von Zwischengliedern des Handels vorliegt. Die Beweislast, daß ein verbotener Kettenhandel gegeben sei, treffe in vollem Umfange für alle Totbestandsmerkmale die Partei, die sich darauf berufe. Im Zigarren- und Tabakhandel pflegen sich die Kleinhändler für ihren Bedarf an die Großhändler des eigenen örtlichen Bezirks, in ärztlicher Nähe ihrer Handelsniederlassung zu wenden und der Großhändler wiederum kauft von einem anderen der Erzeugungsstelle näheren Großhändler. Kleinhändler wie auch Großhändler seien hier keine unnütze, für die Gemeinwirtschaft zwecklose Zwischenglieder.

Das Bestreben der Rechtsprechung, die schädlichen Wirkungen der Kettenhandelsverordnung möglichst zu beseitigen, liegt klar zu Tage. Wenn es ihr aber trotzdem nicht gelungen ist, dem ehrbaren Kaufmann gegen die ränkevollen Einwände des Kettenhandels restlos Schutz zu gewähren, so dürfte dies seinen Grund abgeben, gegen die Verordnung als solche Sturm zu laufen. Solange Schlebertum und unlautere Elemente im Handelsverkehr tätig sind, wird die Daseinsberechtigung der Verordnung nicht zu leugnen sein.

Rechtsfragen des Alltags.

Sind 29 Prozent übermäßiger Gewinn?

Im August 1917 kaufte die Beklagte Firma 12 000 Dosen Metzgertrakt für den Kontinentbetrieb ihrer Arbeiter. Der Verkäufer verlangte einen Kaufpreis von 24 000 M., der einen Gewinn von 29 Prozent enthielt. Die Käuferin hat nur 18 000 Mark bezahlt und macht geltend, daß der Preis von 2 M. für die Dose angesichts des großen Umfangs der Bestellung wucherisch sei und gegen die Preissteigerungs-Verordnung vom 23. Juli 1915 und 23. März 1916 verstoße. Das Landgericht hat dem Kläger einen Fehlbeitrag von 1200 Mark zugesprochen, das Kammergericht dagegen die Beklagte zur Zahlung der 6000 M. verurteilt. Dabei nimmt das Kammergericht an, daß ein Kleinhändlergeschäft vorliegt, weil die Beklagte die Dosen für ihre Arbeiter gekauft habe und deshalb als Verbraucher gelten müsse. Unter Berufung auf das Gutachten der Preisprüfstelle hält das Kammergericht den Gewinnansatz von 29 Prozent im Kleinhändler für zulässig und den Preis von 2 M. für die Dose nicht für übermäßig.

Dem tritt das Reichsgericht im Urteil vom 15. Februar 1921 mit folgender Begründung entgegen: Es kann dahingestellt bleiben, ob die Beklagte als Verbraucherin oder Zwischenhändlerin anzusehen ist. Denn nicht darauf stellt die Preisprüfstelle die verschiedene Höhe ihrer Aufschläge ab, ob an Verbraucher oder Zwischenhändler verkauft wird, sondern darauf, ob im Großen, ob ein erheblicher Posten auf einmal verkauft wird, wie hier 12 000 Dosen oder ob Abgabe im Kleinen erfolgt ist. Nach dem Gutachten der Preisprüfstelle kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sie beim Verkauf von 12 000 Dosen einen Aufschlag von 12—15 Prozent zu lassen will. Das Urteil des Kammergerichts enthält auch der ausstehenden Begründung für seine Feststellung, daß kein übermäßiger Gewinn in dem geforderten Kaufpreis vorhanden sei. Sowohl die Sitzungsprotokolle des Reichsgerichts als auch der erkenntnisse Hofrat haben wiederholt ausgesprochen, daß, um entscheiden zu können, ob ein übermäßiger Gewinn erzielt worden sei, es notwendig ist, den wirklichen Reingewinn zu berechnen, der in dem Verkaufspreis der Ware enthalten sei. Dieser Gewinn ist jedoch mit dem angemessenen Reingewinn zu vergleichen, der bei gleichartiger Ware im Frieden erzielt zu werden pflegt. In einem solchen Vergleich fehlt es in dem angefochtenen Urteil vollständig. Das angefochtene Urteil vor daher aufzuheben und die Sache an einen andern Senat zurückzuverweisen. (11 454/20).

Für schriftliche Verträge genügt nicht der Firmenstempel.

Wenn sich Parteien darüber einig sind, daß ein beabachteter Vertrag schriftlich abgeschlossen werden soll, so muß die Urkunde schriftlich durch Namensunterschrift unterzeichnet werden. Hierzu genügt nach einem, in der vorstehenden Zeitschrift „Gesetz und

Recht“ besprochenen Urteil des Kammergerichts nicht, daß die Parteien das Schriftstück mit ihrem Firmenstempel und mit einem Abdruck eines ihrer Namensunterzeichner nachgezeichneten Stempels versehen. In der Regel ist es bei Mietverträgen über Wohnungen üblich, daß sie schriftlich abgeschlossen werden, und zwar in dem Sinne, daß sie erst mit dem Zustandekommen des schriftlichen Vertrags als geschlossen angesehen werden. In dem zu entscheidenden Falle hatten die Parteien sich dahin geeinigt, daß auf Grund des inzwischen entworfenen und ausgefüllten Mietvertrages gemietet werden sollte. Da der eine Teil die Urkunde nicht eigenhändig unterzeichnete, sondern nur mit seinem Firmenstempel versehen hatte, so war der Vertrag mangels Erfüllung der schriftlichen Form nicht zustande gekommen.

Verzicht auf Preiserhöhung und die Klausel „freibleibend“.

Die Unsicherheit in der Preisbildung hat es seit längerer Zeit mit sich gebracht, daß in Lieferungsverträgen meist der Zusatz „Preis freibleibend“ aufgenommen wird. Der Lieferant will sich damit Preis vorbehalten, den Preis nachträglich zu erhöhen. Er kann jedoch nicht den Preis beliebig erhöhen. Die Preissteigerung soll vielmehr der tatsächlichen Veränderung der Verhältnisse entsprechend angemessen sein. Auch kann die einmal festzulegende Preissteigerung einen Verzicht auf weitere Preissteigerung enthalten. In dieser Hinsicht ist nachstehende Reichsgerichtsentcheidung interessant und lehrreich. Der Kläger schloß mit der Beklagten einen Vertrag auf Lieferung von acht Pianos unter Vorbehalt „Preise freibleibend“ ab. Durch Schreiben vom 18. Juni erhöhte die Beklagte den als freibleibend vereinbarten Preis um je 200 Mark. Der Käufer war einverstanden und übersandte der Beklagten einen Scheck über die Kaufpreissumme. Am 4. Oktober verlangte die Beklagte einen weiteren Aufschlag von 11 440 M. wegen Verteuerung der Rohmaterialien und Betriebskosten. Diese Zahlung lehnte der Kläger jedoch ab, erhob Klage auf Lieferung zu dem bereits gezahlten Betrage und erhielt in allen Instanzen ein obliegendes Urteil. Das Reichsgericht begründet seine Entscheidung folgendermaßen: Die Beklagte hat von ihrem Vertragsrecht, die Erhöhung der Lohn- und Materialausgaben auch die Preise der Pianos zu erhöhen, Gebrauch gemacht und endgültig wenigstens für die ersten vier Pianos den Preis auf eine bestimmte Summe festgesetzt und damit auf ihr Recht zur weiteren Preiserhöhung für diese Pianos verzichtet. Ob dieser Verzicht auch den Preis für die restlichen Pianos umfaßt, kann dahin gestellt bleiben; jedenfalls hat der Berufungsrichter mit Recht diesen erweiterten Verzicht und zwar für den Gesamtpreis aller Pianos aus dem späteren noch Ueberlieferung der Proforma-Rechnung von der Beklagten beobachteten Verhalten entnommen. Denn im Schreiben vom 31. Juli hat sich die Beklagte wiederum bereit erklärt, die Pianos zu dem nur um 250 M. für das Stück erhöhten Preis abzugeben. Ebenso hat sie später ausdrücklich erklärt, daß sie für schnellste Ueberlieferung der Pianos bestens bemüht bleibe. Doch ihr über den Betrag des Schecks noch irgend welche Preisforderungen zustanden, hat sie nirgends zum Ausdruck gebracht. Wenn der Berufungsrichter auf Grund tatsächlicher Erwägungen in diesem Verhalten einen Verzicht der Beklagten darauf, aus der ursprünglichen Vereinbarung die Befugnis zur Preiserhöhung das Recht zu einer nochmaligen Preiserhöhung herzuleiten, erblickt, so ist nicht einzusehen, inwiefern er sich durch diese Feststellung einer Rechtsverletzung schuldig gemacht haben könnte. (Kl. Nr. VII, 463/20.)

Das Recht auf Schadenersatz wegen Nichtlieferung wird durch andauernde Spekulation und Abnahmeverzögerung ausgeschlossen.

Zwischen der Firma K. in Berlin und dem Kaufmann W. d. selbst kam im Oktober 1913 ein Kaufvertrag zustande, wonach letzterer der Firma 140 Kbn. Eichenschnitt zum Preise von 320 M. bezog. 420 M. liefern sollte und zwar baldmöglichst. Nachdem die Firma seinen Teil der Bretter abgenommen, dann versucht hatte, das Geschäft zu stornieren, nachher wieder Mitte Februar 1916 etwa 100 Zentner abgerufen und erhalten hatte, verlangte sie am 15. April 1918 die Lieferung des Restes und strengte, da K. zu liefern ablehnte, Schadenersatzklage in Höhe von 18 337 M. an. Die Klage wurde im Gegenzug zum Urteil des Landgerichts, welches den Erstattungsanspruch zum Teil als gerechtfertigt anerkannte, vom Kammergericht abgewiesen. Diese Entscheidung hat das Reichsgericht bestätigt. Es führt dazu aus: Anders Klägerin erst 2 Jahre und 2 Monate nach dem Briefwechsel Januar/Februar 1916, zu einer Zeit, da die gewaltige Steigerung der Holzpreise eingetreten sei, den nach Lieferung der 100 Zentner noch zusehenden Rest vom Beklagten verlangte, habe sie wider Treu und Glauben gehandelt. Nachdem sie so lange geschwiegen, habe sie nicht mit dem Erfüllungswilligen zu einer Zeit herzutreten dürfen, zu der sich der Marktpreis gegenüber dem Vertragspreis zufolge des Krieges in einer nicht voraussehbarer Weise zu ihrem Vorteil geändert habe (375 M. gegen 167 M.). Beklagte habe mit der Erhebung des Geschäfts, das ursprünglich auf baldige Abnahme abgestellt gewesen sei, innerhalb einer angemessenen Frist rechnen dürfen und sei nicht verpflichtet gewesen, der Klägerin das Holz für jeden von ihr beliebigem, in unbestimmte Ferne hinausgeschobenen Termin zur Verfügung zu halten. Würde er jetzt liefern, so würde die Klägerin, die mit der nach Vertragsabschluss im Laufe des Krieges eingetretenen, fortgesetzlich vergrößerten Preissteigerung auf Kosten des Beklagten spekuliert habe, zu dessen Nachteil aus ihrem eigenen vertragswidrigen Verhalten einen Vorteil ziehen. Die Annahme eines wider Treu und Glauben verstoßenden Zumutens der Klägerin wird insbesondere durch die Feststellung getragen, daß sie mit der während des Krieges aufgetretenen, sich immerhin erhebenden Steigerung der Holzpreise zum Nachteil des Beklagten spekuliert habe. Hieran wird dadurch, daß Beklagte die Bitte der Klägerin um Aufhebung des Geschäfts im Jahre 1915 ausdrücklich abgelehnt haben sollte, nichts geändert. Dadurch wurde Klägerin von der Bery'schen Klage, das damals noch abzunehmende Holz lokal d. h. innerhalb eines angemessenen Zeitraums abzurufen, nicht befreit und nach weniger verlangte sie dadurch die Befugnis nach der Lieferung vom Februar 1916 mit dem Abruf des Restes bis zu der im Frühjahr 1918 eingetretenen sehr erheblichen Steigerung der Holzpreise zuzuwarten. (11 266/20).

Das englische Schutzoll- und Anti-Dumping-Gesetz.

Das vielbesprochene Gesetz über den Schutz der Schlüsselindustrien und die Verhinderung des Dumping ist dem englischen Parlament in Gestalt von zwei Resolutionen zugegangen. Die erste Resolution über den Schutz der sog. Schlüsselindustrien belegt gewisse, nach England und Irland eingeführte Waren auf die Dauer von 5 Jahren mit einem Vertzoll von 33 1/2 Prozent. In Betracht kommen vor allem optische Gläser, Instrumente, Laboratoriumsinstrumente, Thermometer, Präzisionsmesswerkzeuge, Stridmarren, Nadeln, Wolfram- und andere seltene Metalle und Erzeugnisse der organischen und synthetischen Chemie mit Ausnahme von Farbstoffen. Die Liste der aufgeführten Artikel kann nach dem Ermessen des Handelsministeriums von Fall zu Fall erweitert werden. Nach den jetzigen Mitteilungen werden dem Entwurf bei der Beratung im Parlament keinerlei Schwierigkeiten begegnen. Anders wird es sich bei der Einführung der Verordnung über die Verhinderung des Dumping und den Ausgleich der Wechselkursunterschiede verhalten. Nach dieser Maßnahme soll auf bestimmte Artikel, die in besonders zu bezeichnenden Ländern ganz oder teilweise hergestellt werden, außer den üblichen Zöllen ein Vertzoll von 33 1/2 Prozent erhoben werden. Außerdem soll solchen Branchen, die Beschäftigungslosigkeit aufweisen, besonders Rechnung getragen werden. Eine bestimmte Zeitdauer dieser Maßnahmen ist vorläufig nicht vorgesehen.

Empfehlen

Fränkische Wurstwaren

gut geräuchert wie Preßkopf, Schinkenwurst, Blockwurst, Leberwurst zum Streichen, Blutpreßkopf, Griebenwurst usw., 9 Pfd. 125 Mk., 5 Pfd. 70 Mk., Dörrfleisch u. Rippenspeer p. Pfd. 18 Mk., Rollschinken knochenlos Pfd. 22 Mk. Alles mild gesalzen von besten Land-schweinen. Verpackung frei. Bei größerer Abnahme Spezialofferte. 3494

K. Brehm, Tauberhofsheim
Hetzgerel.

Ludwigshof
Ecke Keppler- und Rheinhäuserstr.
Morgen Mittwoch
Schlachtfest

wozu Leuml. einlaßt

Ludwig Heh. Diehl.

Tätige Beteiligung sucht
Kapitalist, tücht. Kaufmann
an nachweisbar gutem Unter-nehmen. Angeb. u. F. G. 80
an die Geschäftsstelle. 31546

Zur Gründung
einer Volksbank G. m. b. H.
werden noch einige Anteilnehmer gesucht.
Büro und Einrichtung ist vorhanden.
Interessierten mit Kapital mögen sich melden unter
J. B. 102 an die Geschäftsstelle d. Bl. 3499

Zum Rennen!

Hochaparte Modelle
Kostüme, Kleider, Mäntel,
Blusen und Jupons

Bevor Sie Ihren Bedarf decken, überzeugen Sie sich
von unserer reichhaltigen geschmackvollen Auswahl und
vorteilhaften Preisen.
Beachten Sie unsere 6 Spezialfenster!

5664

Viktorlahaus Gebrüder Wirth MANNHEIM

O 6, 7

Heirats-Gesuch

Möchte mich wieder
mit einem häuslich, fröh-
lich oder Witwer von 45
bis 50 Jahren, mit gutem
Gemüt, liebreich, besen-
nend auch mit Kind, ver-
heiratet. Ich bin Schnei-
dermeister, 60 Jahre alt,
habe gutes Gehalt, bin
gesund, gutes Gemüt und
freien Sinn. Damen,
welche mit mir in Ver-
bindung treten wollen,
bitte um Zutritt an *3982

Jac. Ferner
Ludwigshafen a. Rh.
Grödenstraße 80, II.

Neigungs-Ehe

wünscht Kaufmann, prot.,
Ende 20, mit eigener,
großer Wohnung und
sehr hohem Verdienst,
mit gebildeter, häuslich
erzogener Dame, aus gut
bürgerl. Kreisen. Ver-
mögen erwünscht.
Diskretion zugesichert.
Zutritt mit Bild erb.
unter E. S. 60 an die
Geschäftsstelle. *0014

Heirat

37. J. mit 20. eonng
(Geschäftstochter), ein-
zig Kind vornehmend. Eltern
wünscht großen beruflichen
Charakter, Herrn in
sich Stellung evtl. Ge-
schäftsmann zwecks

Heirat

kennt zu lernen
Erstgen. Zutritt
unter E. J. 87 an die
Geschäftsstelle. *0089

Tüchtige Geschäftstochter
aus guter Familie 30 J.,
eogl. häuslich gebildet,
im Besitz größeren Ver-
mögens und Bildung.
Ausstattung, wünscht mit
tüchtigem Geschäftsmann
zwecks. *0040

Heirat

betannt zu werden.
Zutritt unter F. A. 74
an die Geschäftsstelle.

Gross-Kaufmann
40 Jahre alt, sucht Be-
kanntheit mit Dame
zwecks Bekanntschaft
Spaziergänge, Ausflüge
und späterer *1547

Heirat

Zutritt unter F. H. 81
an die Geschäftsstelle.

Junge Frau, 31 Jahre
eogal in einem Mädchen
von 10 Jahren, mit Ver-
mögen und Möbel für
2 Zimmer u. Küche, steht
im Haushalt, wünscht in
Herrn in höherer Stellung
oder selbständ. Geschäft-
mann zwecks. *1350

HEIRAT

kennt zu lernen
mit Kind nicht ausge-
drückt.
Zutritt mit Bild u.
F. O. 87 an die Geschäfts-
stelle.

Verloren

Hornbrille
im Dultenpark verloren.
Abzugeben gegen Be-
lohnung. *0070

Hebelstr. 1, 5. St.

10 000 Mk.

von H. Geschäftsmann,
gegen gute Sicherheit u.
hohen Zins zu leihen
gesucht. Monatl. Rück-
zahlung. Nur Selbstgeber
mögen sich melden unter
F. M. 85 an die Ge-
schäftsstelle. *1549

Teilhaber

mit ca. 5-10 Tausend für
Detektivunternehmen.
Off. Angebote unter
F. O. 89 an die Geschäfts-
stelle bis Bl. *0004

Wer verkauft od. kauft?

ein Geschäft, Haus, Grundstück u. Bekleidung
von Kapitalien jeder Art und Höhe. Güterver-
mittlung. J. B. Fellmann, Mannheim, Seidenheimer-
straße 36, II. *1905

Kasino R 1, 1

Es finden statt: **5 Vorträge**

Mittwoch, den 27. April, abends 8 Uhr:
Dr. Karl Heyer-Stuttgart: Die Aufgaben des deutschen
Geistes im sozialen Leben.

Donnerstag, den 28. April, abends 8 Uhr:
Direktor Eugen Benkendorfer-Stuttgart: Das wirt-
schaftliche Anreizensystem in seinem Verhältnis zum
Staat und freien Geistesleben.

Freitag, den 29. April, abends 8 Uhr:
Hermann von Baravalle-Stuttgart: Naturwissenschaft
im Unterricht.

Montag, den 2. Mai, abends 8 Uhr:
Herbert Hahn-Stuttgart: Anthroposophische Lebensführung
und künstlerischer Lehrberuf.

Dienstag, den 3. Mai, abends 8 Uhr:
Paul Baumann-Stuttgart: Musik in der Erziehung.

Anthroposophische Gesellschaft. Bund für Dreigliederung des
sozialen Organismus.

Karten für alle Vorträge 15 Mark. Einzelkarten 4 Mark.
*3044 An der Abendkasse im Kasino.

Um frühzeitiges Ergrauen
und Unschönwerden der-
Haare zu verhindern, ver-
langen Damen und Herren
von ihrem Friseur

Kopfwaschen u. Haarpflege mit
OLDYM

Vorzüglich gegen Schuppen
und Haarausfall.

Hersteller: Röhm & Haas in Darmstadt

Offene Stellen

Stenotypistin

die über große Fertigkeit im Ma-
schinenschreiben verfügt, zum
baldigen Eintritt von größerer
Firma gesucht. 5502

Angebote unter J. J. 109 an die
Geschäftsstelle.

Vertreter

gesucht zum Auf-
führen eines guten Artikels,
welcher in Kantoren leicht
verfüßlich ist. *1194

Richard Meyer, Dresden-L.
Maxstr. 9.

Büglerin

ins Haus, hauptsächlich
Gürtelarbeiten gel. *0008

Haller, Augusta Anlage
Nr. 21, 1. Trepp.

Guterzogene Tochter

aus achtbarer Familie,
sucht Stellung
in Bürot oder Café mit
Kontakten. Hat solche
Stellen schon bekleidet.
Wohnt auch auf Wunsch
angeb. u. G. J. 7 an
die Geschäftsstelle. *0088

Verkaufe

Möbel - Schrank-Arbeit
Rüden, weiß, liefert in
2 gr. Schf., sowie Schlaf-
zimmer, Sch. u. Küchensch.
mit 2 u. 3er Spiegel-
erhalten Sie preisw. bei
Schreinermeister, U. S. 28.
Jede Schenkung wird in
mein. Werkstoff angefert.
*3533

Garantiert echt Pflanz- Küchen- Einrichtung

bestehend aus: 1 Schf.
mit Anzeiger, 1 Arbeits-
tisch mit 2 Stühlen, 1 Tisch,
2 Stühle, 1 Hocker sehr
preisw. abgegeben. 3443
Bismarckstr.
Schreiner u. Möbelsager
Kugentstr. 98.

Günstiger Möbelverkauf

kompl. Schlafzim., kompl.
Rüden, Herrenschränke,
Schränke, Bücher-schränke,
Büchertische, Kommoden,
Verstärker, Divan, Wa-
genger, Tische, Stühle etc.
nur bei *584
Kissel, S. S. 10.

Ein Landauer

in gutem Zustande zu
verkaufen. *1514

188. Redar, Fried-
richstraße 37, 2. St.

Mehrere gebrauchte Fahrräder

verkauft billig. 675
Fahrradhandlung J. 1.

Zu verkaufen

1 gefirn. Holz, 35.-,
1 B. dr. Hebergarnschon
150.-, 1 B. gelbbraune
Herrschmückschuhe, Gr.
4 1/2 88.-, 1 Damen-
Trauerhut mit Schleier
30.-, 1 Bilder- oder
Spiegelrahmen, 15x120,
Mahagoni n. Gold, 100.-,
1 elektr. Deckenbeleuchtung
35.-, *601

Hammel, O 1, 2.

Gutgehendes Friseur-Geschäft

mit gutgehendem Zigarrenverkauf in toller
Lage, an kapitalstärkigen Käufer fruchtbarster
abzugeben. Auch für Nichtschmied geeignet.
Angebote unter D. Z. 48 an die Geschäfts-
stelle dieses Blattes. *3980

Diele

aus Kiefern- u. Lärchen-
holz, unbedünnt, halb
trocken, ca. 6-8 cm,
4-5 cm stark und 3-5
m lang, hat günstig ab-
zugeben. *3603

Jakob Näher
Schriesheim a. d. B.

Prismenglas

hergestellt in X, zu verkaufen.
Angebot von 6-7 Uhr
abends. *0017

Lauckhoff, Schimperstr. 1

Dachshund

leitet schönes Tier,
schwarz mit braun; jug-
endlich sehr gut, verkauft
in nur gute Jägerhände,
da teils Verwendung.
Off. Anträge unter
P. C. 76 an die Geschäfts-
stelle bis Bl. *0045

Miet Gesuche

Wohnungs-Tausch

Schöne 4 Zimmer-Wohnung mit ein-
gerichtetem Bad, elektr. Licht, Kamin, Möbelsch-
rank, Dampfbad gegen 7 Zimmer-Wohnung
gleicher Ausstattung zu tauschen gesucht. *0003

Angebote unter F. P. 28 an die Geschäfts-
stelle dieses Blattes.

Staff Zwangseinquartierung!

Junger Ehepaar in sehr guten Verhältnissen,
sucht per bald. *1558

2-3 möbl. od. unmöbl. od. teilweise möbl. Zimmer
wenn möglich mit Kochgelegenheit, gegen gute Be-
zahlung in nur guter Lage zu mieten. Angebote
unter F. W. 98 an die Geschäftsstelle.

Geschäftsleute wünschen

Hotel-Restaurant od. Weinstube

zu übernehmen, eventl. auch käuflich.

Angebote an Baum, Ludwigshafen,
Steinstr. 2. *1524

Wohnungs- tausch.

2 Zimmer und Küche
in Kaiserlautern
gegen ähnliche Wohnung
in Mannheim zu tau-
schen gesucht. 4 Zim-
mer, Küche und Zubehör
in Saarbrücken
gegen gleichgroße oder
kleinere Wohnung in
Mannheim zu tau-
schen gesucht. Angebote
unter H. M. 137 an die
Geschäftsstelle. *3599

Vermietungen

Möbliertes Zimmer

aus Herrn zu vermieten
*0050 Kühn, M 3, 7.

Sommer- Wohnung

Möbliertes Band-
haus bei Offenberg,
in schöner freier
Lage, 6 Zimmer mit
lässlichem Zubehör
u. Garten ist sofort
bis zum 1. Oktober
zu vermieten. Mö-
belschere durch den Be-
auftragten. *571

Dr. Wipprecht,
Offenberg
Weingartenstr. 7.
Telephon Nr. 9

Geldverkehr

Ankauf

von Wechsel, Hypotheken,
Restforderungen
sicherliche Gelder für
Geschäftszwecke. *2600

August Mayer
O 3, 3.

Zu Hause 1-4 Uhr.

Kapitalsanlage

1. Hypothek 35 000 Mk zu
6% bei halbjähr. Rück-
zahlung auf Geschäftshaus
eingetragen sofort abzu-
treten an Selbstgeber.
Off. Angebote unter
F. B. 76 an die Ge-
schäftsstelle. *1543

10 000 Mk.

von H. Geschäftsmann,
gegen gute Sicherheit u.
hohen Zins zu leihen
gesucht. Monatl. Rück-
zahlung. Nur Selbstgeber
mögen sich melden unter
F. M. 85 an die Ge-
schäftsstelle. *1549

Teilhaber

mit ca. 5-10 Tausend für
Detektivunternehmen.
Off. Angebote unter
F. O. 89 an die Geschäfts-
stelle bis Bl. *0004

Betriebskapitalien

Darlehen und Hypotheken
gegen wir unter günstige
Bedingungen, bei solcher
diskreter Behandlung.
Angebote unter M. M. 87
an die Geschäftsstelle
Fr. Biedinghof
Langs Kötterstraße 1.
Telephon 4-12.

Heirat

3 Mädchen 25 und 30
Jahre alt, wünschen die
Bekanntschaft von 2 toll-
herren zwecks. *3009

Heirat

(Witwer mit Kind nicht
ausgeschlossen) zur er-
neuerlichen Bekanntschaft
unter D. V. 47 an die Geschäfts-
stelle dieses Blattes.

Mass-Schneiderei

übernimmt Aufträge mit
folgendem Preisverhältnis
bei ausgeübten
Stoffen *0044

Anzug 450 Mk.
Paletot 350 Mk.
von mir gefertigt 10%
Nachsch. Garantie bei
bester Verarbeitung und
tadellosem Stg.
Geiger, O 4, 1.

Steuer.

Wer hilft mir in den
Abendstunden beim Aus-
füllen meiner Steuer-
Erklärungen? *3637

Off. Angeb. u. H. X. 198
an die Geschäftsstelle d. Bl.

Uhren aller Art

werd. gut
repariert. *600

A. Ringler, Uhrmacher
H 2, 16, neb. Marktplatz

Nähmaschinen

repariert. Knäusen,
L. 7, 8. Tel. 3023 633

Der schönste Schmuck

für Veranda, Balkon,
Feuerteller sind un-
erlässlich meine
Gold- u. Silber- u. Brillen
Präp. preis u. in
Verwand überallhin.
Ludwig Diehl, Mannheim, U. S. 28.
Spezial-Fabrikanten-
Züchtern. *234

Metalldrahtlampen

ab Fr. Biedinghof, Mannheim
Ludwig Diehl

Höchste Preise

für gute Kleider u.
Möbel stellt *3553

S. Kastner, T. 4, 15.
Bollstraße genügt.

Acker

2 Morgen groß an der
Rheinstraße gelegen,
die Späthar-
ze zu verpachten.
Höheres *1522

Meerfeldstr. 35, part.

Sparr

Zeit, Geld und Mühe
sparr durch Schuhputz

ERDAU